



INFORMATIONSBLATT FÜR DEN ÜBERTRITT IN DEN MITTLERE-REIFE-ZUG

Die Einrichtung von M10-Klassen an staatlichen Mittelschulen ist in der Stadt Augsburg für das Schuljahr 2021/22 an folgenden Standorten geplant:

- **Mittelschulverbund: Augsburg Süd-West**
Friedrich-Ebert-Mittelschule (A.-Göggingen) Tel. (0821) 324 - 1060
- **Mittelschulverbund: Augsburg Nord-West**
Kapellen-Mittelschule (A.-Oberhausen) Tel. (0821) 324 - 9930
- **Mittelschulverbund: Augsburg Süd**
Albert-Einstein-Mittelschule (A.-Haunstetten) Tel. (0821) 324 - 9689
- **Mittelschulverbund: Augsburg Nord-Ost**
Schiller-Mittelschule (A.-Lechhausen) Tel. (0821) 324 - 9675
- **Mittelschulverbund: Augsburg Mitte-Ost**
Werner-von-Siemens-Mittelschule (Hochzoll) Tel. (0821) 324 - 1090

Termine

Informationsabend: Mittwoch, 10.03.2021, Goethe-Mittelschule
Beginn: 19:00 Uhr

Vorläufige Anmeldung: Donnerstag, 11.03. – 24.03.2021
an der eigenen Schule bzw. Bildungseinrichtung

Endgültige Anmeldung: Donnerstag, 29.07. und Freitag, 30.07.2021
je 8:00 – 13:00 Uhr
Goethe-Mittelschule
Augsburg-Lechhausen
Schleiermacherstr. 7 (Tel. 0821 324 9461)

Aufnahmeprüfung: **Kapellen-Mittelschule**
Augsburg-Oberhausen
Kapellenstr. 20, 86154 Augsburg
Tel.: 0821 324 9930

Montag,	02.08.2021	Deutsch/DaZ
Dienstag,	03.08.2021	Mathematik
Mittwoch,	04.08.2021	Englisch

Der Schulstandort wird nach Bedarf festgelegt. Die Mitteilung über den zugewiesenen Schulstandort erfolgt ab Donnerstag, 05.08.2021.

Teilnahme an der Abschlussprüfung 2021 zum mittleren Schulabschluss für Schüler*innen der Mittelschule

<https://www.km.bayern.de/schueler/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html> (BayMSO § 7 Abs. 1)

Übertritt in die M 10

Ihr Kind kann in die 10. Jahrgangsstufe des M-Zuges aufgenommen werden, wenn es folgende Bedingungen erfüllt:

- wenn der qualifizierende Abschluss der Mittelschule mit der Durchschnittsnote 2,33 oder besser (D, M, E) erworben wurde:
Übertritt auf Antrag der Eltern uneingeschränkt möglich.
- wenn der qualifizierende Abschluss der Mittelschule mit der Durchschnittsnote 2,66 und schlechter (D, M, E) erworben wurde:
Übertritt auf Antrag der Eltern und Bestehen einer Aufnahmeprüfung, die vom 2. bis 4. August 2021 an der **Kapellen-Mittelschule Augsburg-Oberhausen** durchgeführt wird.
- Beim qualifizierenden Abschluss im Fach „**Deutsch als Zweitsprache**“ muss in jedem Fall ein Aufnahmegespräch erfolgen.

Auszüge aus: [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO § 8 Abs. 2](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO_§_8_Abs._2)

Zugangsvoraussetzungen für Schüler anderer Schularten

- Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aus anderen Schularten, die die Erlaubnis zum Vorrücken oder zum Vorrücken auf Probe erhalten haben, können zu Schuljahresbeginn in die Mittlere-Reife-Klasse der nächsthöheren Jahrgangsstufe übertreten. Entsprechendes gilt, wenn sich das Nichtvorrücken auf Fächer bezieht, die an der Mittelschule nicht unterrichtet werden. Über die Aufnahme in sonstigen Fällen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter; hierzu kann eine Aufnahmeprüfung durchgeführt werden.
- Liegen die oben genannten Voraussetzungen nicht vor, ist ein Zugang in die M10 mit dem extern erworbenen QA möglich.
Dabei gelten die gleichen Bedingungen wie für Schüler der Mittelschule.

Zugangsvoraussetzungen für Bewerber, die keine Schüler sind (BayMSO § 7 Abs. 4)

In die Jahrgangsstufe 10 können in besonderen Fällen auch andere Bewerberinnen und Bewerber, die nicht Schülerinnen und Schüler einer allgemein bildenden Schule sind, aufgenommen werden, nachdem sie als andere Bewerberinnen und Bewerber im qualifizierenden Abschluss der Mittelschule die Gesamtbewertung 2,3 oder besser erreicht haben.

Im Übrigen kann eine Aufnahme in eine Mittlere-Reife-Klasse nur erfolgen, wenn die Jahrgangsstufe 10 spätestens im zwölften Schulbesuchsjahr erreicht werden kann.

Schulabschluss an der Mittelschule als externer Teilnehmer

(BayMSO § 33)

- An der Abschlussprüfung können Bewerberinnen oder Bewerber teilnehmen, die nicht Schülerinnen oder Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule sind. Schülerinnen oder Schüler einer anderen Schule als einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule müssen sich jedoch mindestens in der Jahrgangsstufe 10 befinden. Für die Abschlussprüfung gelten die Bestimmungen für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Mittelschulen entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen den Antrag bis zum 1. Februar an der Mittelschule stellen, die eine Jahrgangsstufe 10 führt und in deren Einzugsbereich sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Später eingehende Anträge können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.
- Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber
 - 1. die Prüfung früher ablegen würde, als dies bei ordnungsgemäßem Mittelschulbesuch möglich wäre,
 - 2. die Prüfung zu einem mittleren Schulabschluss bereits wiederholt hat, hierzu zählen auch Wiederholungsprüfungen in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland,
 - 3. an einer anderen Stelle zu einer entsprechenden Prüfung zugelassen wurde, diese Prüfung aber noch nicht abgeschlossen ist.
- Die Prüfung erstreckt sich auf die Fächer (D, M, E, PCB, GSE, Projektprüfung).